

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

16.3.1852 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. März.

N. 64.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. März. Achtehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze Sr. Großh. Hoch. des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, Ministerialrath Frölich.

Das hohe Präsidium macht mehrere Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt, das von ihr genehmigte ordentliche und außerordentliche Budget der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung und die von ihr angenommenen Gesetzentwürfe über das Recht zur Fischerei, die Ausübung desselben und die Entschädigung der vormals Berechtigten betreffend.

Legationsrath v. Tüschheim berichtet über die von der Zweiten Kammer zu dem Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Verwaltung des Gemeindevermögens betreffend, gefassten Beschlüsse.

Die Zweite Kammer hat die von diesem Hause ausgegangenen wesentlichen Grundzüge nicht angenommen; statt der hier beschlossenen einfachen Berechnung, daß die Ausmäcker zu den Gemeindeumlagen nur mit dem hälftigen Betrage der Steuerkapitalien angezogen werden, ist sie auf das System des alten Gesetzes, auf die Vorausbeiträge, zurückgekommen. Die Kommission, in der sichern Ueberzeugung, daß unter diesen Verhältnissen etwas Besseres doch nicht zu erreichen ist, wählt zwischen dem Verwerfen des ganzen Gesetzes und der Wiederherstellung des alten Gesetzes letztere und empfiehlt die Zustimmung zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu den §§. 59, 61, 61a. und 61b.

Diese Anträge werden angenommen.

Bei §. 62, der die Erhebung einer allgemeinen Gemeindeumlage von mehr als 20 kr. von hundert Gulden Steuerkapital von besonderer Genehmigung der Staatsbehörde abhängig macht, wurde der von der Ersten Kammer beschlossene Zusatz, welcher die Staatsbehörde verpflichtet, aus dem Voranschlag alle Ansätze für Ausgaben zu entfernen, welche weder ihrer Natur nach, noch den Gesetzen gemäß Gemeindeforderungen oder welche Sozialausgaben sind, ferner welche auf bloßer Freigebigkeit beruhen und welche bloß nützlich, aber nicht notwendig sind, letztere bis auf Eintritt günstiger Verhältnisse, von der andern Kammer nicht aufgenommen. Die Kommission, welche auf diese der Staatsbehörde als Richtschnur dienenden Bestimmungen wesentlichen Werth legt, beantragt Wiederherstellung des Paragraphen nach der Fassung der Ersten Kammer.

Staatsrath v. Stengel und Staatsrath v. Rüdert unterstützen diesen Antrag, der dem Zwecke des Gesetzes, die immer wiederkehrenden Klagen über leichtsinnigen Haushalt der Gemeinden abzuschneiden, entspreche. Der Umlagepflichtige erhalte durch die gebotene Untersuchung der Staatsbehörde die Gewissheit von der Begründetheit und Nothwendigkeit der Ausgabe.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.
Bei §. 77 hat die Zweite Kammer den Zusatz gestrichen, der die Steuerkapitalien der Ausmäcker und der ihnen gleichgestellten nur mit dem hälftigen Betrage in Ansatz bringen läßt, wo die Leistung der Hand- und Fuhrdienste nach ihnen vertheilt werden. Die Kommission beantragt Wiederherstellung dieses Zusatzes.

Frhr. v. Göler glaubt, daß ohne Wiedereinführung der Naturalleistung der Hand- und Spanndienste in allen Fällen das Gesetz die gewünschten Wirkungen nicht erreichen wird; andernfalls werden die Steuerkapitalien erdrückt; es sei ungerecht, daß der, welcher alle Rechte genießt, aber keine Umlage zahlen kann, von allen Lasten befreit ist; auf die Länge werde sich Dies nicht halten lassen.

Staatsrath v. Rüdert ist für Annahme des Kommissionsantrags. Das hohe Haus habe in Annahme des §. 61 und folg. nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer gewiß eine große Nachgiebigkeit gezeigt; allein die Ausmäcker, welche meistens in Nachbargemeinden Angehörige sind, haben von den durch die Hand- und Fuhrdienste geleisteten Arbeiten in den seltensten Fällen Nutzen, eben so wenig die staatsbürgerlichen Einwohner, welche nicht im Orte wohnen; ihr Beziehen mit dem hälftigen Betrag des Steuerkapitals sei also immer noch drückend genug, und könne unter Umständen ihnen sogar nachtheilig sein. Wer das Glück oder Unglück habe, zu einer armen Gemeinde zu gehören, solle doch wenigstens diese Begünstigung erhalten.

Hofrath Jöpsel ist gleichfalls für die frühere Fassung des Paragraphen; in vielen Orten werden die Gläubiger gar oft genöthigt, durch Eigenthumserwerb bei Zwangsversteigerungen Ausmäcker zu werden, und diese ganz unfreiwilligen Ausmäcker sollten nicht zu sehr belastet werden.

Der Kommissionsantrag wird genehmigt.

Die von der Zweiten Kammer zu §. 81 a und §. 81 b beschlossenen Redaktionsänderungen werden ohne Bemerkung angenommen.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz in der jetzigen Fassung wird dasselbe mit 13 gegen 8 Stimmen (Frhr. v. Gemmingen, Frhr. v. Göler, Oberforstmeister v. Kettner,

Frhr. v. Stögingen, Staatsrath v. Rüdert, Hofrath Mayer, Fabrikhaber Lauer und Fabrikhaber v. Hofer) angenommen.

Grav v. Kageneck berichtet sodann über die von der Zweiten Kammer zu dem Gesetzentwurf über die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude beschlossenen Abänderungen. Diefelbe hat das Gesetz nach der Fassung der Ersten Kammer mit einigen, nur die Redaktion betreffenden Modifikationen angenommen, welche den Ansichten dieser vollkommen entsprechen. Die Kommission beantragt daher Zustimmung zu sämtlichen Abänderungen; welche Anträge genehmigt werden.

Bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf wird derselbe mit allen gegen vier Stimmen (Legationsrath v. Tüschheim, Frhr. v. Gemmingen, Frhr. v. Göler und Staatsrath v. Stengel) angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts des Fabrikhabers Lauer über die Nachweisungen des Gesamtaufwandes des Eisenbahn-Baues bis 31. Dezember 1851 und das Budget des Eisenbahn-Baues für 1852 und 1853. Der Kommissionsantrag auf Genehmigung dieser Vorlagen nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer wird ohne Bemerkung angenommen.

Bei Verathung des Gesetzentwurfs über das Budget, die Babanialisten für 1852 und 1853 betreffend (Berichterstatter Fabrikhaber Lauer) bemerkt

Präsident Hüffel: obgleich kein Freund der Märzerrungenschaften, könne er nur bebauern, daß die in jenen Zeiten beschlossene Aufhebung der öffentlichen Spielbanken nicht endgültig zum Vollzuge gekommen. Ein absolut unverrücktes Institut wie dieses sollte aus keinerlei Rücksichten von der Regierung erhalten werden, die für Sittlichkeit und Moralität vor Allem zu sorgen habe.

Ministerialpräsident v. Marschall erklärt, daß, wenn auch in der Sache selbst gewiß Alle mit dem Hrn. Redner einverstanden, die einseitige Aufhebung der Spielbanken im Großherzogthum den Zweck doch nicht erreichen würde, und es daher ungerechtfertigt wäre, den zur Aufnahme so vieler Fremden errichteten Anstalten die Möglichkeit des Unterhalts durch Unterdrückung der Spiele zu nehmen. Die Regierung werde, wie bisher, in ihrem Bestreben nicht nachlassen, auf Aufhebung aller öffentlichen Spiele in Deutschland hinzuwirken, denn damit allein könne durchgreifend geholfen werden.

Der Hr. Berichterstatter theilt diese Ansichten und spricht noch den Wunsch aus, bei der Verschönerung der Anlagen der Badorte möchte die Errichtung einer Springquelle vor dem Kurparks zu Baden in Betracht gezogen werden.

Grav v. Kageneck bittet, einem vielseitig geäußerten Wunsche gemäß, für Leitung einer kalten Quelle nach Badenweiler Sorge tragen zu wollen.

Der Kommissionsantrag auf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

□ Karlsruhe, 15. März. 39. Sitzung der Zweiten Kammer. Diskussion des Berichts des Abg. Hofmann über das Budget des Kriegsministeriums.

I. Allgemeine Diskussion.

Vor von Karlsruhe: Der Entwurf des den Ständen vorgelegten ordentlichen Budgets schließt mit einem jährlichen Defizit von durchschnittlich 309,000 fl., dessen Veranlassung größtentheils in gestiegenen Einnahmen, theils aber auch in gestiegenen Ausgaben liegt, und die großherzogliche Regierung hat die Vorschläge zur Deckung dieses Defizits, wie natürlich, bis zu dem Zeitpunkte verschoben, wo sich das Ergebnis der ständischen Verathung über das Budget einigermaßen überschauen läßt.

Diese Verhältnisse und die von dem Präsidenten des Finanzministeriums bei verschiedenen Gelegenheiten in Aussicht gestellte Erhöhung der Steuern mußte für die Kammer, und zunächst für deren Budgetkommission, eine dringende Anforderung enthalten, das Budget der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, um auf Beseitigung aller Ausgaben hinzuwirken, welche nicht als durchaus notwendig erscheinen.

Die verehrliche Budgetkommission hat diese Aufgabe mit anerkennenswerther Gründlichkeit erledigt; allein da die großh. Regierung ihre Anforderungen auf das nach ihrer Ansicht dringendste Bedürfnis beschränkt hatte, konnte das Ergebnis der Budgetprüfung bisher weder eine namhafte Erhöhung der Einnahmen, noch eine bedeutende Verminderung der Ausgaben bewirken.

An dem bisher zur Verathung gekommenen Theile des ordentlichen Budgets hat die Kammer gegenüber den Vorschlägen der Regierung die Einnahmen erhöht um 4500 fl., die Ausgaben herabgesetzt um ca. jährlich 32,000 fl., so daß das Defizit dadurch nur um etwa 36,500 fl. vermindert wurde.

Daß unter diesen Verhältnissen das zuletzt zur Verathung kommende Budget der Militärverwaltung besonders scharf unter die Loupe genommen wurde, um eine Ermäßigung dieses an sich bedeutenden Aufwandes zu erzielen, ist natürlich und auch keineswegs tadelnswert.

Das Ergebnis dieser von der Budgetkommission sorgfältig geführten Untersuchung besteht nun darin, daß dieselbe Ihnen vorschlägt: 1) an den Forderungen der Regierung im Gan-

zen 148,376 fl. oder per Jahr 74,188 fl. nicht zu bewilligen und 2) von dem Gesamtaufwande 359,000 fl. oder durchschnittlich per Jahr 179,744 fl. als vorübergehender Aufwand auf das außerordentliche Budget zu übertragen.

Hiernach würde sich das Defizit des ordentlichen Budgets bis auf den unbedeutenden Betrag von ca. 19,000 fl. vermindern.

Da man nun zu Deckung des außerordentlichen Aufwandes jedenfalls ein Anlehen in irgend einer Form machen wird, kann ich mir nicht denken, daß zur Deckung des nicht sehr erheblichen Ausfalles an dem ordentlichen Budget von der großh. Regierung eine Steuererhöhung in Vorschlag gebracht werden wird, und zwar auch dann nicht, wenn in Folge der heutigen Verathung ein Theil der von der verehrlichen Budgetkommission zum Strich beantragten 74,000 fl. pr. Jahr genehmigt werden sollte.

Ich glaube Dies um so weniger, da voraussichtlich die Einnahmen in den nächsten beiden Jahren sich wieder über den Budgetsatz erhöhen werden, und weil der jetzige Zeitpunkt, wo die Gemeinden noch an den Folgen des Revolutionsaufwandes leiden und durch Armenunterstützungen so sehr in Anspruch genommen sind, mir nicht geeignet für eine Steuererhöhung oder Erhöhung erscheint.

Ich habe mir erlaubt, hierauf aufmerksam zu machen, damit nicht die Besorgnisse vor einer Steuererhöhung auch jetzt noch das Hauptmotiv werden, wohl begründete Forderungen der Regierung nicht zu genehmigen. Ich glaube unterstellen zu dürfen, daß Dies Sie beruhige.

Was nun das Militärbudget selbst betrifft, so erkenne ich vollkommen an, daß dasselbe auf einer Höhe steht, welche verglichen mit den Kräften des Landes zu ernstlichen Betrachtungen Veranlassung gibt, und es ist wohl Niemand in diesem Hause, der sehnlicher als ich eine endliche Regelung der militärischen Verhältnisse in Deutschland wünscht; da nur auf diesem Wege mit verhältnismäßig kleinem Aufwande eine bedeutende Waffenmacht geschaffen werden kann.

Bis eine solche Verständigung aber erfolgt, ist es die Aufgabe eines jeden Staates, sein Militär mit Rücksicht auf seine geographische und politische Lage so zu organisiren, daß es sowohl seiner Bestimmung für den innern Dienst entspricht, als auch in den Augen des Auslandes einen Werth und eine Bedeutung besitzt.

Wird weder das Eine noch das Andere erreicht, so ist jeder Gulden für diesen Zweck weggeworfen.

Die Frage: wie eine solche Organisation in Baden, Angesichts der traurigen Ereignisse des Jahres 1849, zu treffen sei, kann nur der Techniker — der Mann vom Fach — beantworten, wie Dies auch die verehrliche Budgetkommission anerkennt, indem sie zur Beurtheilung der Forderung der Regierung einerseits die Vergleichung mit andern deutschen Staaten, insbesondere mit Württemberg, andererseits den Aufwand der dem Jahr 1849 vorangegangenen Periode zu Grunde legt.

Könnten wir das Jahr 1849 aus der Geschichte Badens auslöschen, so würde ich die Vergleichung des Aufwandes der badischen Armee mit jener unserer deutschen Nachbarstaaten wenigstens als annähernden Maßstab anerkennen; allein da das Jahr 1849 mir in dem gegenwärtigen Augenblick nur allzusehr vor Augen steht, so wünsche ich lebhaft, daß die neue Bildung unserer Truppen auf Grund unserer eigenen Erfahrungen geschehen möge, und daß dabei insbesondere die Zustände vor dem Jahr 1849 in keiner Hinsicht als Maßstab benützt werden.

Daß ich hierbei der frühern Militärverwaltung keinerlei Vorwurf mache, ist einleuchtend, wenn man bedenkt, wie schwierig es in jener Zeit war, für das Militär irgend eine Konzession zu erringen.

Wenn nun derjenige Techniker, der das große und mühsame Werk der Neubildung eines tüchtigen und Achtung gebietenden Heeres unter den schwierigsten Verhältnissen übernommen und im Lauf der letzten beiden Jahre mit Erfolg gefördert hat, wenn dieser Techniker, der sich der ungetheilten Achtung seiner Standesgenossen im In- und Auslande, und des aufrichtigen Vertrauens des ganzen Landes erfreut, zur Vollendung seines Werkes noch einige ihm unerläßlich scheinende Forderungen stellt, da sollten — meine ich — die Stände des Landes seiner Forderung willfahren; sie sollten ihr Vertrauen in nicht geringerem Grade beihängen, als Dies selbst auf den Antrag der verehrlichen Budgetkommission bei den Budgets anderer Ministerien geschehen ist. Sie können Dies um so mehr thun, weil damit eine neue Erhöhung der Steuerlast nicht verbunden ist.

Ich werde mich bei Beurtheilung der in Zweifel gestellten Forderungen zunächst durch dieses Vertrauen leiten lassen, und ich hoffe nicht allein zu stehen. Die Kammer wird meine Gefühle theilen und meine Absicht nicht verkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

□ Karlsruhe, 15. März. Wir können auch heute wieder von fürstlichen Gaben zur Linderung des in einigen Landesgegenenden eingetretenen Nothstandes Meldung machen. Die H. H. Markgrafen Wilhelm und Maximilian von

Baden Großh. Hoheiten haben, kaum in Kenntniß gesetzt von der Noth in einigen Drien des landesherrlichen Bezirks Zwingenberg, als Beitrag zur Abhilfe derselben eine namhafte Geldsumme an das Gr. Bezirksamt in Eberbach absenden lassen und nun weiter eine Summe von 2000 fl. für jene Zwecke dem Präsidenten des großh. Ministeriums des Innern zur Verfügung zu stellen huldreichst geruht. — Diese Beihilfe wird gewiß nicht bloß bei den Unterstügten selbst, sondern bei jedem treuen Badener die verdiente Anerkennung finden.

† **Karlsruhe**, 15. März. Tagesordnung der 19. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Dienstag, den 16. März, Morgens 10 Uhr. Berathung des Berichts des Fehren. v. Gemmingen über das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern für 1852 und 1853. Hierauf geheime Sitzung.

†† **Karlsruhe**, 15. März. Tagesordnung der 40. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Dienstag, den 16. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berathung über den Nachtrag zum Budget für den Eisenbahn-Bau. 3) Berathung über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für 1852 und 1853. 4) Berathung über den Voranschlag des Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung. 5) Berathung über den Bericht des Abg. Muth, die neue Aufstellung des Budgets für Verzinsung u. der Staatsschuld. 6) Berichte der Petitionskommission.

Karlsruhe, 15. März. Wir entnehmen der „Allgemeinen Zeitung“ die Erwiderung auf einen, die kirchliche Frage der oberheinischen Kirchenprovinz besprechenden und von gehässigen Angriffen auf die bezüglichen Regierungen, besonders die großh. badische, überfüllenden Artikel, und glauben von letzterem hier schon deshalb Umgang nehmen zu können, da der Gegenstand der speziellen Anlagen in der nachfolgenden Abwehr deutlich bezeichnet wird. Besagte Erwiderung d. d. Karlsruhe, 9. d., lautet, wie folgt:

„Die neuliche Versammlung der oberheinischen Bischöfe zu Freiburg und die gegenwärtige Karlsruher Konferenz.“ Unter dieser Ueberschrift enthält die Beilage zu Nr. 59 der „Allg. Ztg.“ im Artikel „vom Main, 22. Febr.“ eine Reihe von Ausführungen über das Verhalten der badischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche, welche eben so sehr das Gepräge verletzender Angriffe tragen, als sie an sich unwahr sind. Für alle diejenigen, denen es in einer so wichtigen Sache um Wahrheit zu thun ist, dürfte eine Beleuchtung dieser Angriffe nicht unwillkommen sein.

Wenn der Verfasser jenes Artikels behauptet, er verdanke seine Nachrichten zwar nur einer besondern Günstigkeit des Zufalls, sie seien aber nichtsdestoweniger aus vollkommen lauterer und zuverlässiger Quelle geschöpft, wenn er namentlich dasjenige, was er der badischen Regierung vorwirft, als Thatsachen bezeichnet, die unabweisbar feststehen, so können wir dagegen bemerken, daß diese unsere Erwiderung auf dem aktenmäßigen Bestand der Frage beruht.

Die Antwort, welche der Präsident des badischen Ministeriums des Innern auf die bekannte Hirscher'sche Motion seiner Zeit in der Kammer gegeben hat, nennt der Verfasser jenes Artikels noch eine befriedigende; aber Schein und Wesen seien verschiedene Dinge; es sei eben bei Worten geblieben; während alle übrigen Staaten der oberheinischen Kirchenprovinz auf die Eingabe der Bischöfe freundlich geantwortet und wohlwollende Absichten ausgesprochen hätten, habe das Ministerium des Innern zu Karlsruhe dieselbe behandelt, als wäre sie von einem Nemo ausgegangen. Es ist diese Behauptung gänzlich unwahr. Schon im Juli v. J. wurden dem erzbischöflichen Ordinariat beruhigende Eröffnungen hinsichtlich der Behandlung dieser Angelegenheit gemacht, und im Oktober desselben Jahres eine weitere ausführliche Mittheilung von Seiten des Ministeriums des Innern an die Kirchenbehörde gerichtet. Es wurde darin ausgeführt, warum der Gegenstand, wiewohl er unausgesetzt einer sorgfältigen und gewissenhaften Berathung unterworfen worden sei, noch nicht zur Erledigung habe geführt werden können. Es wurde darauf hingewiesen, daß von den Grundprinzipien der unter den Staaten der Provinz getroffenen Vereinbarung abweichende Einrichtungen von einem einzelnen Staat einseitig nicht getroffen werden können, was die Bischöfe in ihrer Denkschrift selbst anerkannt hätten, weshalb denn nun, nach Vollendung der nöthigsten Vorarbeiten, die badische Regierung an die übrigen Regierungen der oberheinischen Kirchenprovinz die Einladung zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die in der Denkschrift der Bischöfe berührten Punkte auf die ersten Tage des Monats Dezember habe ergeben lassen, auf welchem Weg man wohl bald zu einem angemessenen Ziel gelangen werde. Es wurde überdies beigefügt, daß dadurch keineswegs ausgeschlossen sei, Wünsche der Kirchenbehörde, in so lange und in so weit sie nicht Prinzipien, sondern bloß Modalitäten der Ausführung betreffen, auch jetzt schon unabhängig hievon zur Erledigung zu bringen.

So verhält es sich mit der Behauptung, daß nicht einmal eine Empfangsanzeige gegeben worden sei.

Berlegenden und eben so unwahr ist, was über die Hemmnisse gesagt wird, welche die erzbischöfliche Disziplinargewalt finde. Die Staatsbehörde bereitet keine Hemmnisse; sie hat bekanntlich keine selbständige Disziplinargewalt gegen Geistliche; es steht ihr nur in schweren Fällen die Befugniß der Genehmigung der Erkenntnisse des erzbischöflichen Disziplinargerichts zu. Seit längerer Zeit ist kaum ein — seit dem Jahr 1849 aber kein einziger Fall vorgekommen, in welchem die Staatsbehörde den von der bischöflichen Behörde ausgesprochenen Zensuren die Genehmigung zu versagen sich veranlaßt fand.

In den meisten Fällen, in welchen eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Staats- und Kirchenbehörde vorlag, beruhte diese darauf, daß letztere nach der Ansicht der ersteren nicht streng genug eingeschritten sei; die Staatsgenehmigung

wurde aber aus diesem Grund den befalligen Erkenntnissen nicht versagt, und konnte nicht versagt werden, weil, wenn die kirchliche Behörde von ihrem, nach Ansicht der Staatsbehörde zu milden Ausspruch nicht abgegangen wäre, ein gültiges, erforderlichen Falls mittelst Staatshilfe zu vollziehendes Erkenntniß gar nicht vorgelegen hätte.

Wenn nun die Staatsbehörde den eigenthümlichen Verhältnissen eines geistlichen Gerichts, welches seiner Natur nach der Milde und Nachsicht größere Rechnung tragen wird, als ein weltliches Gericht, die vollste Berücksichtigung angedeihen ließ, wenn sie es selbst oft beklagen mochte, daß im allgemeinen Interesse nicht strenger eingeschritten worden sei, so erscheint in Wahrheit die erhobene Anschuldigung, als ob sie es sei, die der bischöflichen Strafgewalt Hemmnisse in den Weg gelegt habe, als völlig unbegründet.

Das an der Universität bestehende Konvikts für Studierende der katholischen Theologie wird als ein Gegenstand wiederholter Bekümmernisse und Klagen des Erzbischofs und als ein Musterzeugniß des Geistes bezeichnet, welcher durch die badische Pragmatik wehe, und in der bittersten Weise der Stab über diese Anstalt gebrochen. Es zeigt Dies abermals, wie der Verfasser jenes Artikels in völliger Unkenntniß der Verhältnisse ist. Nicht das Ministerium — wie er sagt — hat diese Anstalt mit Statuten ausgerüstet; nein, die Statuten sind mit der vollen Zustimmung des verstorbenen Erzbischofs seiner Zeit zu Stande gekommen; es ist namentlich der in dem fraglichen Artikel so heftig angefochtene Paragraph, welcher das Mitaufsichtsrecht des Erzbischofs über das Konvikt regelt, ganz nach dem Wunsch des Letzteren und nach dem Muster der für das katholische Konvikt zu Tübingen bestehenden Bestimmungen aufgenommen worden. Das erzbischöfliche Ordinariat, dessen Vorstand damals der jetzige Erzbischof von Freiburg war, hat der Regierung für ihr bereitwilliges Entgegenkommen den lebhaftesten Dank wiederholt ausgesprochen, und die Zuversicht ausgedrückt, daß das Konvikt, auf der Grundlage jener Statuten errichtet, für Staat und Kirche gleich wohlthätige Folgen tragen werde. Von späteren Klagen gegen den Inhalt dieses Statuts ist uns nicht das Mindeste bekannt. Allerdings ist im vorigen Jahr die Kirchenbehörde mit der Forderung aufgetreten, daß ihr das Collegium theologicum zur freien Disposition übergeben werde. Diese Forderung, welche die völlige Ausschließung der Staatsbehörde von jeder Einwirkung auf die fragliche, mit der Universität eng verbundene Anstalt enthielt, hat zwar die Regierung, mit Rücksicht auf die erwähnten Verhandlungen und die stattgehabte Uebereinkunft, so wie wegen des wichtigen Interesses, das der Staat an der Einrichtung und dem Wirken solcher Institute hat, ablehnen müssen, sich jedoch gleichzeitig bereit erklärt, die etwaigen Wünsche der Kirchenbehörde wegen Abänderung einzelner Bestimmungen des Statuts, insbesondere hinsichtlich der Gewährung einer größeren Einwirkung des Landesbischofs auf die Anstalt, entgegen zu nehmen und sie der gewissenhaftesten Erledigung zuzuführen. So viel uns bekannt ist, hat die Kirchenbehörde sich bisher nicht veranlaßt gesehen, ihre Wünsche in dieser Beziehung der Regierung vorzutragen.

Was über die Einsetzung des dormaligen Konviktsdirektors wider den Willen des Erzbischofs und das Venehmen desselben während der Revolution gesagt wird, ist rein unwahr oder entstellt. Die definitive Anstellung des dormaligen Konviktsdirektors erfolgte mit Zustimmung der Kirchenbehörde, und diese hat ihm noch in der neuesten Zeit die besten Zeugnisse erteilt. An der ganzen Darstellung des Korrespondenten ist nur so viel wahr, daß die rechtmäßigen Behörden während der Revolution die Macht nicht hatten, das Konvikt zu schüßen, so wenig wie vieles Andere.

Rücksichtlich der Missionen wird behauptet, die Regierung habe Miene gemacht, die Missionäre gewaltsam über die Gränze zu entfernen, die Ausführung des bereits gefaßten Beschlusses sei nur durch das muthige Dazwischentreten des Erzbischofs und vielleicht durch die Furcht vor der laut gewordenen Gesinnung des Volkes verhindert worden. Auch diese Anföhrung ist der Wahrheit zuwider. Der Erzbischof hatte — wiewohl nach den bestehenden Gesetzen fremde Geistliche ohne Genehmigung der Staatsbehörde zu geistlichen Funktionen im Lande nicht zugelassen werden dürfen — veranlaßt, der Regierung von seinem Vorhaben auch nur Anzeige zu machen. Die Lokalbehörden fragten daher an, wie sie sich zu benehmen hätten, und es erging die Resolution, daß nur jene Priester nicht zugelassen werden sollten, welche die erzbischöfliche Approbation nicht beizubringen vermöchten. Man wollte Dem, was die kirchlichen Behörden für notwendig erachteten, obgleich sie die erforderliche Staatsgenehmigung nicht eingeholt hatten, keinerlei Hinderniß in den Weg legen, so lange das Staatswohl und der konfessionelle Friede dadurch nicht würden beeinträchtigt werden.

Was die Einberufung der Konferenz der Regierungen der oberheinischen Kirchenprovinz betrifft, so ist bereits oben bemerkt worden, daß der entscheidende Schritt in dieser Beziehung von der badischen Regierung ausging, die es also nicht bei den Worten bewenden ließ.

Die badische Regierung hat schon vielfache Angriffe wegen ihres Verhaltens gegenüber der katholischen Kirche erfahren müssen; in den Augen der Unbefangenen wird ihr aber — dessen sind wir gewiß — das Urtheil einer besonnenen und gerechten Würdigung ihres Verhältnisses zur Kirche nicht fehlen, und möge die Zukunft bringen, was sie wolle, sie wird sich nie vorzuwerfen haben, nicht stets aufrichtig den Frieden und die einträchtige Förderung der beiderseitigen Interessen — welche wohlverstanden ein und dieselben sind — gewollt zu haben.

Auf ein Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wie es die sogenannten deutschen Grundrechte in Aussicht stellen, wird wohl kein Freund des Staats und der Kirche zurückkommen wollen. Der badische Staat ist ein christlicher, und soll ein christlicher bleiben; nur in der engsten Verbindung von Staat und Kirche kann das Ziel, das sie beide verfolgen, erreicht werden, und die Freiheit und Selbständigkeit beider darf nie

so weit gehen, daß sie je verschiedene Interessen verfolgen könnten.“

4 **Mastatt**, 15. März. Es wird zwar heute erst das Ergebnis der Sammlungen, welche hier zum Besten unserer Suppenanstalt gemacht wurden, definitiv zusammengestellt; doch läßt sich schon durch einen oberflächlichen Blick auf die Listen erkennen, daß die Stadtkasse in diesem Jahre für den berührten Zweck wenig oder Nichts wird beizutragen haben. Die österreichischen, durch Wohlthätigkeits-sinn stets ausgezeichneten Offiziere übermachten allein als einmaligen Beitrag 240 fl.; ihre badischen Kameraden und die übrigen Einwohner zeichneten sehr ansehnliche monatliche Zahlungen, Einzelne bis zu 11 fl.; der Frauen- und der Kreuzerverein leisten nicht nur Geldbeiträge, sondern legen selbst mit Hand an das Werk, den Nothleidenden gute Suppe bereiten zu helfen. So wäre denn für die hiesigen notorischen Armen ein leidlicher Zustand hergestellt, und wir wünschten nur, daß wir Dies auch von den verschämten Armen, die Almosenfordern- und nehmen nicht gewohnt sind, sagen könnten.

5 **Bühl**, 12. März. Heute wurde hier still und geräuschlos ohne alle öffentliche Kundgebung ein schönes Fest gefeiert. Eine Abordnung von Bürgern überreichte dem Bürgermeister Karl Berger daselbst in seiner Wohnung für seine Verdienste um die Stadt einen kostbaren silbernen Pokal. Bis zum Jahr 1848 war diese Stadtgemeinde in Unter- und Oberbrück getheilt, und jeder Theil verfolgte seine eigenen Interessen; was natürlich doppelte Kosten und Unannehmlichkeiten aller Art herbeiführte. Alle möglichen Versuche zur Vereinigung waren bis dahin vergeblich, und es blieb dem Bürgermeister Berger vorbehalten, diese große Aufgabe zu lösen, — was ihm denn auch in besagtem Jahre durch sein Vertrauen und seine Geschäftsgewandtheit vollkommen gelang. Hiesfür nun, wie überhaupt für sein allseitig ausgezeichnetes Wirken, wollten ihm die Mitbürger an seinem heutigen Geburtstag durch Ueberreichung des Pokals ihre volle Anerkennung aussprechen.

6 **München**, 11. März. (N. M. Z.) Die Kammer der Abgeordneten nahm heute den Gesetzentwurf, den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen betreffend, einstimmig (bei 119 Votanten) an. Sodann beantwortete der Hr. Kriegsminister die kürzlich von Hr. Domidion gestellte Interpellation, rüchständige Einquartierungs- und Vorspanngelder in Unterfranken betreffend.

7 **Wiesbaden**, 13. März. Zufolge einer Verordnung vom 3. März l. J. sind heute Morgen die im Dienst befindlichen herzoglichen Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer andern Eidesformel, die nur für den Herzog und seine Nachfolger in der Regierung unverbrüchliche Treue verlangt, vereidigt worden.

8 **Bremen**, 12. März. Gestern Abend haben in der Martinikirche sehr bedauerliche Störungen des Gottesdienstes stattgefunden, indem ein besoffener Pöbelhaufe den Pfarrer Wimmer mit wüthendem Geheul und Geschrei unterbrach und nach Dulon verlangte. Selbst das Leben des Pfarrers Wimmer war beim Nachhausefahren bedroht. Erst ziemlich spät ward dem im Namen der „Religionsfreiheit“ angestifteten Tumulte durch die Polizei und ein Piket Soldaten ein Ende gemacht. Ob Verhaftungen vorgenommen, ist noch unbekannt.

9 **Berlin**, 12. März. (D. P. A. Z.) Gestern war die Stadt erfüllt von Gerüchten einer ersten Ministerkrise. Des Königs Majestät sollte sich, und diese Nachricht zirkulirte in hohen Kreisen der Gesellschaft, entschlossen haben, ein neues Ministerium zu bilden, an dessen Spitze Fürst Solms-Lich, bekannt vom vereinigten Landtag, zu treten berufen wäre. Die Nachricht fand, in Anbetracht der Quelle, von wo sie herzukommen schien, Glauben, wirkte aber keineswegs vortheilhaft. Wie wenig Grund dazu vorhanden war, geht daraus hervor, daß noch am späten Abend aus direktester Quelle der „Pr. Ztg.“ eine Berichtigung zuging, welche diese Gerüchte vollständig widerlegte. Indessen will ich nicht verschweigen, daß auch in den dem Ministerium günstigen Kreisen von einer Modifikation des Cabinets gesprochen wird, die man als wahrscheinlich ansieht, wenn die Gemeindevorordnung in der Zweiten Kammer ein minder günstiges Schicksal als in der Ersten haben sollte. Diefelbe hat übrigens heute in der Ersten Kammer ihre definitive Annahme erfahren.

10 **Naumburg**, 8. März. (D. P. A. Z.) Zum dritten Mal wurde vor dem hiesigen kön. Schwurgerichtshof heute Morgen die Anklage verhandelt gegen den vormaligen Obergerichtsassessor F. A. Reinstein von hier, welcher als Abgeordneter von Frankfurt nach Stuttgart gegangen und wegen seiner Theilnahme an den vom Rumpfparlament gefaßten Beschlüssen des Hochverraths angeklagt, auch bei der letzten Schwurgerichts-Verhandlung im November v. J. in contumaciam zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe deshalb verurtheilt worden war. Nach kurzer Berathung verurtheilte der Vorsitzende des Gerichtshofs, Appellationsgerichts-Rath Krug, heute dasselbe Urtheil, da der Angeklagte lediglich nach preussischem Besetz als Hochverräter zu beurtheilen sei.

11 **Wien**, 9. März. (A. Z.) Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Hülfemann bereits wieder angewiesen worden, nach Washington zurückzukehren. Die Differenz mit dem nord-amerikanischen Cabinet scheint sonach beigelegt zu sein.

12 **Wien**, 12. März. (A. Z.) Se. Maj. der Kaiser ist mit den Großfürsten eingetroffen. Die Angabe der preussischen „Kreuzzeitung“, als ob Oesterreich Frankreich die Anregung gegeben hätte zu Besetzung der Schweiz, Belgiens und Sardiniens, wird für eine Verleumdung erklärt.

Italien.

13 **Turin**, 8. März. In Sassari sind, obschon die Aufregung der Gemüther noch fortdauert, weitere Erzeffe nicht vorgekommen. General Durando hat sich, mit Spezialvollmachten versehen, von Cagliari dahin begeben.

Frankreich.

Paris, 12. März. Unter den jüngst übergebenen Antwortschreiben auf die Notifikation von dem Prinz-Präsidenten übertragenen Gewalten befindet sich auch das von Seiten Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs von Baden.

Der „Moniteur“ enthält eine Verichtigung zu dem Art. 5 des 2. Kapitels des Unterrichtsgesetzes, die Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrathes betreffend. Danach kommen zu den schon bekannten Mitgliedern des Unterrichtsrathes noch drei Geistliche hinzu, die der katholischen Konfession nicht angehören.

In dem 5. Stadtbezirk ist bekanntlich der Bau einer neuen Straße, die von Straßburg, durch Defret bewilligt worden. Der betreffende Theil dieses Bezirks gehört zu dem 4. Wahlbezirk, wo am nächsten Sonntag ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers gewählt werden wird, da der republikanische Kandidat Carnot bei der letzten Abstimmung nicht die notwendige Stimmenzahl erhielt.

Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Rundschreiben gesandt, in welchem er sie auffordert, die für die Prüfung der Wahlen nötigen Aktenstücke sofort einzusenden, da dieselbe gleich in der ersten Sitzung des gesetzgebenden Körpers stattfinden soll.

Heute fand das Leichenbegängniß Armand Maurass's statt. Seit der Auflösung der konstituierenden Versammlung, deren Präsident er bekanntlich war, war er fortwährend leidend. Die kirchliche Feierlichkeit fand in der Kirche l. l. Frauen von Voretto statt. Alle Notabilitäten der republikanischen Partei wohnten derselben bei und begleiteten die sterblichen Ueberreste Maurass's nach dem Kirchhofe Montmartre.

Paris, 13. März. Großes Aufsehen macht ein Artikel im „Public“ aus der halboffiziellen Feder von Almeida v. Cesena, wonach Dekrete vom 22. Januar zu der das Haus Orleans in Folge der sich bis dahin hartnäckig verweigerten Annäherung an den Grafen v. Chambord entschlossen habe.

gehan sein! hätten die Prinzen der Orleans'schen Dynastie dem Abgesandten des Oberhauptes des Bourbonenhauses geantwortet, der gekommen war, um mit ihnen über die Bedingungen der Verschmelzung der politischen Interessen der beiden Linien der alten französischen Königsfamilie zu unterhandeln. Diese Bedingungen werden sobann im „Public“ nach „sicherer Quelle“ folgendermaßen angegeben: „Die Nationalfahne soll dieselbe sein, wie sie für die Sektionen von 1789 angenommen worden war, d. h. dreifarbig mit Lilien in den Feldern.

Die große Revue, bei welcher die Adler an die verschiedenen Regimenter vertheilt werden sollen, wird wahrscheinlich am 15. April stattfinden. Dieselbe wird auf dem Marsfeld abgehalten, und 60 Regimenter (ungefähr 100,000 Mann) an derselben Theil nehmen.

Großbritannien.

London, 11. März. Wie der „Globe“ berichtet, wurde heute eine bedeutsame Versammlung liberaler Parlamentsmitglieder in der Wohnung Lord Russell's abgehalten. Se. Herrlichkeit stellte es der Versammlung als wünschenswerth dar, daß man sofort über die Freihandelsfrage mit der Regierung ins Reine zu kommen suche.

Gibson, Sir B. Hall, Hume, Labouchere, F. Maule, Sir W. Molesworth, F. Peel, Roebuck, E. Villiers, Sir J. Walmsley. — Disraeli ist heute Abend von London nach Aylesbury abgereist.

London, 13. März. Gestern hat weder ein Minister im Parlament, noch Disraeli in der Rede an seine Wähler in Buckingham Andeutungen über die Finanzpolitik gegeben.

Neueste Post.

* Im dänischen Volksting wurde am 9. d. nach hitzigen Debatten der schon erwähnte Adressvorschlag an den König mit 61 gegen 21 Stimmen zur zweiten Beratung verwiesen.

Die „Preuß. Ztg.“ veröffentlicht jetzt auch die Denkschrift, welche seitens der preussischen Regierung dem an die Vereinsregierungen gerichteten Einladungs schreiben zu den Berliner Zollkonferenzen beigelegt worden ist. Die Denkschrift behandelt: 1) die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein; 2) die Herbeiführung verbindender Beschlüsse unter den Vereinsregierungen.

Die „Hannov. Ztg.“ bringt das Einladungs schreiben zu einer Flottenkonferenz, welches die hannoversche Regierung an sämtliche Regierungen des Deutschen Bundes, mit Ausnahme derer von Oesterreich, Preußen, Holstein und Luxemburg, gerichtet hat.

Der des Raubmords an dem Zigarrenhändler Reeb zu München verdächtige und verhaftete Metzgerburische G. Treiber hat sich zu dem Verbrechen bekannt.

Aus Wien wird die wiederholte Beschlagnahme der „Kreuzzeitung“ und der „Deutschn. Volksballe“ gemeldet.

Hr. James Fazy war im besten Zug, abermals sich den Anordnungen des Schweizer Bundesraths in Betreff der Flüchtlinge nicht zu fügen. Ernste Kollisionen schienen unvermeidlich; man sprach schon davon, daß der Bundesrath sich vielleicht genöthigt sehen würde, Exekutionstruppen nach Genf zu senden.

Die Nachrichten von der Insel Sardinien reichen bis zum 4. d. Ein Sturm hinderte die dorthin abgeschickten Truppen an rascher Ueberfahrt; man weiß noch nicht, wie sich die Sachen seit ihrer Landung gestaltet haben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 16. März, 37. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Alessandro Stradella, romantische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Klotow.

Todesanzeige.

A. 853. [2]1. Diebelsheim. Gestern Nacht 10 Uhr starb nach fünfjähriger Krankheit unser lieber Sohn, Vater und Schwiegervater, Johann Jakob Fuchs, Rannewirth von hier, wovon wir unsere auswärtigen Freunde und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme, benachrichtigen.

Diebelsheim, den 14. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

A. 856. [2]1. Neue Abonnenten auf das mit der Nummer vom 1. April bereits begonnene zweite Quartal der seit Anfang d. J. in Stuttgart erscheinenden:

Frauen-Zeitung

für Hauswesen, weibliche Arbeiten u. Moden. Mit vielen Muster- und Modeblättern. nehmen alle badische Buchhdlg. u. Postämter an. Am 1. u. 15. jedes Monats erscheint ein Bogen Text u. als Beilagen monatlich 1 großer Muster- u. Patronen-Doppelbogen, 1 Stickmusterblatt in Farben, 1 kleiner Musterbogen, u. 1 kolorirtes Modebild. Trotz der reichen u. sehr eleganten Ausstattung, von der die 6 Nummern des 1. Quartals Zeugnis geben, kostet das Vierteljahr nur 34 kr. — Zu Bestellungen empfehlen sich in Karlsruhe S. Braun'sche Hofbuchhdlg., Bielefeld, Herder, Holzmann; Baden Marx; Konstantz, Beck; Donaueschingen Schmid; Freiburg Wagner'sche Buchhdlg., literar. Anstalt, Emmerling, Lipp u. C.; Heidelberg Vangel u. Schmitt, J. Groos, E. Mohr, Meier, R. Winter, akadem. Anstalt; Lahr Geiger; Korrach Gutsch; Mannheim

Bensheimer, Köppler; Offenburg Braun; Pforzheim Plammer; Rastatt Panemann; Wilingen Förderer; Waldshut Gutsch.

A. 849. [2]1. Karlsruhe. Kapitalien anzuleihen.

Die Summe von 40—50,000 fl. liegt zu entsprechender Verzinsung zum Ausleihen bereit. Die betreffenden Taxationen über wenigstens zweifachen Betrag in Liegenschaften sind unter Verschluss mit D. K. an die Expedition dieses Blattes portofrei einzusenden; jedoch weniger als 1000 fl. werden nicht abgegeben.

A. 857. [3]1. Karlsruhe. Kommissstelle.

In ein Spezerei- und Speisewaren-Geschäft wird ein junger Mann, der seine Lehre in einem derartigen Geschäft beendeten, wo möglich französisch spricht, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detailverkauf unterziehen will, und gute Zeugnisse beibringen kann, als angehender Kommiss gesucht.

Portofreie Anerbieten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen unter Chiffre B Nr. 855.

A. 787. [2]2. Mannheim. Gehilfenstelle-Gesuch.

Ein rezipirter Apothekergehilfe sucht auf künftige Ostern eine Stelle als Gehilfe. Nähere Auskunft ertheilt die Materialhandlung Wasser mann und Herschel in Mannheim.

A. 783. [3]2. Karlsruhe. Bleich-Anzeige.

Für die rüchlich bekannte Natur- und Astenbleiche in Urach nehme ich auch dieses Jahr wieder für hier und die ganze Umgegend Leinwand und Gebildt etc. zur Besorgung an, und bitte um recht zahlreiche Zuforderungen, unter Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

Karl Benjamin Gehres, Lange Straße Nr. 139, Eingang: Lammstraße.

A. 854. Karlsruhe. Anzeige.

Großherzogl. bad. Serien der 35-fl. Loose, deren Gewinnziehung, 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 à 2000 fl., 13 à 1000 fl. etc. Ende v. Mis. stattfindet, sind zu haben bei

K. S. Rothschild, Karlsruhe, im März 1852.

A. 47. [3]1. Karlsruhe. Verpachtung einer Bierbrauerei.

Die früher dem Friedrich Kaufmann zugehörig gewesene, gegenwärtig durch Karl Hemberle von hier betriebene Bierbrauerei in der Kronenstraße Nr. 3 mit vollständiger Bierbrauereierichtung wird zum alsbaldigen Bezug

Mittwoch, den 24. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale selbst auf mehrere Jahre zur Pachtung versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Befähigung auszuweisen.

A. 765. [2]2. Rastatt. Zu verkaufen oder zu verpachten.

Das sehr vortheilhaft gelegene Birthing'sche Gebäude zum Frey'schen Keller nebst dabei liegenden drei Morgen Gärten und Aekern ist entweder sogleich unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Barbara Frey's Wittwe, Rastatt, den 12. März 1852.

A. 828. [3]1. Lobensfeld. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Das kirchenarische Hofgut zu Reckardinau, Amts Mosbach, bestehend in

I. Liegenschaften — im neuen Landesmaß — Gartenland . . . 6 Morg. 254 Ruth. Ackerfeld . . . 106 „ 286 „ Wiesen . . . 35 „ 190 „

zusammen . . . 148 Morg. 360 Ruth. II. den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden in einem geschlossenen, mit Brunnen versehenen Hofraum; sodann

III. dem Schafweidrecht auf der ganzen — 860 Morgen großen — Feldmarkung Binau — wird zu Binau selbst auf dem Rathszimmer

Dienstag, den 30. März d. J., Morgens 9 Uhr,

im Ganzen auf einen 12jährigen, mit Martini 1852, resp. Lichtmess 1853, beginnenden, Pacht in öffentlicher Steigerung begeben werden.

Diesem folgten, wird am nämlichen Tage, Mittags 12 Uhr

anfangend, ein Versuch zum Verkauf auf Eigentum angesetzt werden.

Die Pacht- und resp. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß zum Verkauf nur gute und kautionsfähige Landwirthe, welche sich mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können, und zum Gutskauf nur mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse versehene Steigerer zugelassen werden.

Lobensfeld, den 13. März 1852. Großh. Schaffnerei, Feld.

A. 805. [2]2. Mastochsen-Versteigerung.

Donnerstag, den 18. März, Nachmittags 3 Uhr, werden auf der großh. Domäne Stutensee 4 Stück Mastochsen öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen.

Großherzogl. Gutverwaltung.

A.846. [41]. **Wasserheilanstalt Gleisweiler**
bei Landau in Rheinbayern, 3 Fahrstunden von Mannheim
entfernt.

Die von Priesnis in Gräfenberg zuerst in Anwendung gebrachte Wasserheilmethode ist nunmehr in die Hände gebildeter Aerzte übergegangen.

Gleich von der Gründung meiner Anstalt an (1844) habe ich mich bestrebt, frei von Borurtheilen und einseitigen Uebertreibungen, einen dem Stande unserer Wissenschaft entsprechenden, selbständigen Weg einzuschlagen, und sehe mich bei den von mir behandelten Kranken — es besuchten bis jetzt deren 1820 meine Anstalt — durch äußerst günstige Heilerfolge belohnt. Näheres habe ich in dem Schriftchen: „Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler. Landau bei Ed. Kaufler. 1852.“ veröffentlicht.

Meine 80 Wohnzimmer enthaltende, zu jeder Jahreszeit besuchte Anstalt ist mit vorzüglichem Quellwasser und den ausgedehntesten Badevorrichtungen reichlich versehen. — Die mit dem Etablissement verbundene Ziegenmolkeneanstalt wird alljährlich mit dem 1sten Mai eröffnet. — Prospektus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft

Dr. med. **E. Schneider** zu Landau in Rheinbayern.

966. [95]. **Ich gebe 10,000 Thlr.**

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Saare auf kahlen Köpfen erzeugt, und daß die Tausende von

Certificaten der ehrenwerthen Personen, welche beurkundet, daß mein **Eau de Lob** denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorkeimen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dieses rühmlichst bekannte **Eau de Lob** wird gegen

frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thlr., und das halbe Flacon à 1 1/2 Thlr. verkauft bei dem Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue Saint Honoré Nr. 281 in Paris, und in dem **alleinigen Depot für Westdeutschland, bei Geschwister Lob, Bechergasse Nr. 2 in Köln.**

901. [33]. **Wannheim.**
Aufforderung.

Aus der **Elias Hayum'schen** Stiftung dahier wird eine Heiraths-Aussteuer von 450 fl. ausnahmsweise an ein Mädchen verliehen, welches bereits Braut ist, und längstens bis 1. September 1852 sich verheirathen wird.

Es werden demnach die Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters, die Töchter der Klausrabbiner dieser Stiftung und die väterlichen Mädchen der hiesigen israelitischen Gemeinde, welche von dieser Verleihung Gebrauch machen wollen, aufgefordert, sich längstens bis

den **31. März l. J.** bei diesseitiger Verwaltung zu melden, und zwar unter Vorlage eines obrigkeitlichen Zeugnisses, daß und mit wem sie bereits verlobt sind.

Die Verwandten haben überdies noch den Grab ihrer Verwandtschaft urkundlich zu begründen.
Mannheim, den 9. Februar 1852.

Die Verwaltung der **Elias Hayum'schen** Stiftung.

A.850. Nr. 711. **Ueberlingen.**
Vakantes Stipendium.

Bei der **Clariss'schen** Familienstiftung dahier ist ein Stipendium an einen Verwandten des Stifters, welcher sich der Theologie widmet, zu vergeben.

Diejenigen Verwandten, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse mit Beifügung eines Geburts-, Vermögens- und Studienzeugnisses binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 5. März 1852.
Stiftungs-Vorstand.
J. N. Müller.
Bed.

vd. Mayer.
A.784. [32]. **Karlsruhe.**
Gasthausverkauf.

In einem frequenten Amtsstädtchen des badischen Oberlandes, und an der Straße von Frankfurt nach Basel, ist ein dreistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit, mit Hofraum und Dekonomiegebäuden wegen Familienangelegenheiten aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes franco unter Ziffer A.784.

A.841. Nr. 1653. **Buchen.**
Bekanntmachung.

Die in Nr. 45 dieser Zeitung auf Dienstag, den 23. März 1852 ausgeschriebene Zwangsversteigerung der auf der Laubenderger Gemarkung befindlichen Liegenschaften des Fhrn. v. Wangenheim aus Amorbach wird richtiger Verfüzung zufolge auf

Freitag, den 28. Mai 1852, verlegt.

Buchen, den 10. März 1852.
Großh. bad. Amtsreferat.
Zeiser.

vd. Kochert, Assistent.
A.819. Nr. 154. **Dröschweyer,**
Amis Eitenheim.
Holzversteigerung.

Dienstag, den 23., und Mittwoch, den 24. März d. J. werden in hiesigem Gemeinwald circa 550 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz, in der Qualität von 50 bis 100 Kubikfuß, um bare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr bei der Hütte.

Dröschweyer, den 13. März 1852.
Das Bürgermeisterei.
Santo.

vd. Brogle.
A.827. **Rippenheimweiler.**
Stammholzversteigerung.

Die Gemeinde Rippenheimweiler läßt Dienstag, den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem Gebirgswald am sogenannten Neuenweg 169 Stämme Tannen von 10 bis 108 Kubikfuß gegen bare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Rippenheimweiler, den 12. März 1852.
Fleig, Bürgermeister.
vd. Perrenstein, Rathschr.

A.824. Nr. 722. **Pforzheim.** (Schafweide-Verpachtung.) Höherem Auftrage zufolge wird

Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, die ärarische Schafweide auf den Gemarkungen Steinegg, Hamberg und Neuhäufen, Johann Hohenwart und Schöllbronn, mit dazu gehöriger Schäferwohnung, Schafstallung und Scheuer, auf 1 Jahr, vom 23. April d. J. bis 23. April l. J. in der Gemeindebestube zu Steinegg mittelst Steigerung verpachtet.

Pforzheim, den 13. März 1852.
Großh. Domänenverwaltung.
Ziehl.

A.772. [33]. Nr. 6312. **Adelsheim.** (Sommiffionsbegebung.) Die Arbeiten zu der neu zu erbauenden evangelischen Kirche in Hofenberg, nämlich:

der Maurerarbeit (Material ohne Fuhrlohn)	3549 fl. 24 fr.
der Steinmauerarbeit	2334 fl. 30 fr.
der Zimmerarbeit	762 fl. 20 fr.
der Dachdeckerarbeit (Ziegel und Schiefer)	557 fl. 24 fr.
der Schreinerarbeit (Gestühl ohne Altar und Kanzel)	1069 fl. 28 fr.
der Schlosserarbeit	230 fl. 36 fr.
der Lägerarbeit	532 fl. 51 fr.
der Glaserarbeit	267 fl. — fr.
zusammen 9303 fl. 33 fr.	

werden wie Samstags, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, in dem Rathhause zu Hofenberg unter Mitwirkung der großh. Bezirks-Bauinspektion Gerlachshausen vertheilt; wozu wir hiermit diejenigen, welche dazu Lust tragen, einladen. Die Steigerungsbedingungen können bis zum 26. d. M. auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.
Adelsheim, den 10. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

vd. Steinbach, Akt.
A.842. Nr. 5166. **Wallbörn.** (Warnung.)

Es sind im diesseitigen Amtsbezirk falsche Halbguldenstücke in Umlauf gesetzt worden, und zwar großh. badischen Gepräges von 1845, und Frankfurter Gepräges von 1841. Sie bestehen aus einer Mischung von Blei und Zinn, sind in Formen gegossen, die über alte Stücke jener Münzsorten angefertigt wurden, fett anzufühlen, und leicht als falsch erkennbar.

Dies wird zur Warnung mit dem Ersuchen veröffentlicht, Alles, was zur Entdeckung des Verfertigers oder Verbreiters solcher falschen Münzen führen könnte, uns schleunigst mittheilen zu wollen.
Wallbörn, den 10. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

Reff.
A.830. Nr. 7626. **Freiburg.** (Fahndung.)

Joseph Jähringer von hier steht dahier wegen Münzfälschung in Untersuchung. Da er sich Gesandte halber häufig in andern Orten der obern Gegenden des Großherzogthums aufhält, so bringen wir Dies zur öffentlichen Kenntniss, weil es auf diese Weise möglich wird, etwaige Mitschuldige ausfindig zu machen. Das bis jetzt ermittelte verfallene Geld besteht in circa 20 Vierundzwanzig-Kreuzerstücke österreichischen Gepräges von 1830. Sein Signalement folgt hier unten.
Freiburg, den 13. März 1852.
Großh. bad. Staatsamt.
v. Jagemann.

Signalement des Joseph Jähringer.

Alter, 55 Jahre.
Größe, 5' 3".
Farbe der Haare, blond.
Farbe der Augenbrauen, blond.
Farbe der Augen, grau.
Gesichtsfarbe, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Zähne, ziemlich gut.
Barthaare, blond.

Derselbe ist Blasbalgmacher und Geldmüller.
A.825. [2]. Nr. 12,600. **Mosbach.** (Aufforderung und Fahndung.) Frz. Amor Stumpf, ledig, von Kaspenthal, ist der Theilnahme an dem Schmiedemeister Franz Jos. Friedlein von da mit Vorbedacht verübten Körperverletzung beschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniss gegen ihn nach Lage der Untersuchung gefallt werden wird.
Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf

Franz Amor Stumpf, dessen Signalement unten folgt, so weit solches bis jetzt erhoben werden konnte, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anher abliefern zu lassen.

Signallement.
Derselbe ist von ganz kleiner Statur, 24 Jahre alt, hat keinen Bart, und trägt wahrscheinlich Bauernkleider.
Mosbach, den 13. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

A.829. [31]. **Bruchsal.** (Öffentliche Verladung.)

In der Untersuchung gegen Michael Pimpel von Nordrach, wegen verurtheilter Brandstiftung, soll der Kammergefeselle Wilhelm Stemmig von Schwarzbach, Bezirksamt Bühl, in der auf den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schlussverhandlung vor dem hiesigen Schwurgerichte als Zeuge vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich zu dieser Schlussverhandlung vorgeladen.

Zugleich wird die Behörde, in deren Bezirk Stemmig sich gegenwärtig aufhält, für den Fall, daß sie von dessen Aufenthaltsort rechtzeitig Kenntniss erhält, ersucht, ihn von obiger Verladung zu benachrichtigen, und unter Hinweisung auf die §§. 220 bis 222 der Strafprozessordnung zum pünktlichen Erscheinen aufzufordern, dem Unterzeichneten aber hiervon Nachricht zu geben.
Bruchsal, den 13. März 1852.
Der Schwurgerichts-Präsident für den Mittelrheintkreis.
Prehnari.

A.840. Nr. 3054. **Reinischhofshelm.** (Straferkenntniss.) Die Konstriktionspflichtigen Johannes Baas von Boderweier und Friedrich Stephan von Polzhäusern haben sich auf die Verladung vom 3. Januar d. J. zur Erfüllung ihrer Konstriktionspflicht nicht gestellt; sie werden daher der Refraktion für schuldig erklärt, in eine Strafe von 800 fl. für den Vermögensanfall verurtheilt, und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. — Reinischhofshelm, den 25. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Erler.**

A.833. [31]. Nr. 6673. **Redargemünd.** (Straferkenntniss.) Die Konstriktionspflichtigen

Johann Christian Wagner, Loos-Nr. 176, Johann Adam Feuerstein, Loos-Nr. 50, Beide von Unterschwarzhach, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Dezember v. J., Nr. 88, nicht gestellt haben, werden der Refraktion für schuldig, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Redargemünd, den 9. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

vd. Schorr.
A.836. Nr. 7430. **Freiburg.** (Straferkenntniss.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Januar d. J., Nr. 2911, werden die Konstriktionspflichtigen Johann Peter Fessler von hier, Friedrich Brucker von Haslach, Christian Renkert von da, und Franz Haber Schuler von hier für Refraktäre erklärt, Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Freiburg, den 9. März 1852.
Großh. bad. Staatsamt.
v. Uria.

vd. Turm.
A.839. Nr. 9660. **Müllheim.** (Straferkenntniss.) Da sich Philipp Kupferschmidt, Soldat von Lipburg, auf die Aufforderung vom 27. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Müllheim, den 9. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. Winter.

A.818. [31]. Nr. 2801. **Vörrach.** (Aufforderung.) Der großh. Phyliss Dr. Karl Zeller von hier ist am 18. Dezember v. J. gestorben, und sind dessen gesetzliche Erben dahier nicht bekannt. Es werden daher alle Jene, welche ein gesetzliches Erbrecht an die Verlassenschaftsmasse erheben zu können glauben, auf diesem Wege aufgefordert, solches unter gehöriger Nachweisung ihrer Legitimität

innerhalb 3 Monaten a dato dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst lediglich nach Maßgabe des Testaments des Erblassers verfahren würde. In der gleichen Frist hat auch der Legatär Christian Basse, Dr. juris von Heilbronn, dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, das ihm ausgesetzte Legat in Anspruch zu nehmen, ansonst dieses den gesetzlichen, resp. den betreffenden Testamentserben zugetheilt werden würde.
Vörrach, den 11. März 1852.
Großh. bad. Amtsreferat.
Herbster.

vd. E. Fr. Oswald, Notar.
A.832. [31]. Nr. 6667. **Redargemünd.** (Aufforderung.) Der hier verorbene Verwalter Joseph Walter, welcher in Mannheim wohnhaft war, hat seine Ehefrau Katharina, geborne Hertel, in seinem eigenhändigen Testamente zur einzigen Erbin seines Vermögens eingesetzt und dieselbe um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Die unbekannteren Erben des Erblassers werden daher in Gemäßheit des L.R. §. 770 aufgefordert, von ihrem Rechte an die gedachte Verlassenschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt wird.
Redargemünd, den 9. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

vd. Schorr.
A.791. [31]. Nr. 9255. **Staufen.** (Aufforderung.) Johann Karle von Ehrenfetten, welcher schon im Jahr 1816 nach Amerika ausgewandert ist, hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da dem Johann Karle unterdessen Vermögen

anverfallen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen Frist von einem Jahr über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben würde.
Staufen, den 10. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

A.822. [31]. Nr. 9411. **Staufen.** (Schuldenliquidation.) Seifenfabrikant Valentin Stoff von Norfingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger werden nun angewiesen, ihre Ansprüche am

Freitag, den 26. März d. J., früh 8 Uhr, anzumelden, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Staufen, den 11. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

A.817. Nr. 6793. **Freiburg.** (Schuldenliquidation.) Alois Schnell von hier will nach Amerika auswandern; wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freitag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei geltend zu machen, widrigenfalls ihm nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.
Freiburg, den 6. März 1852.
Großh. bad. Staatsamt.
v. Uria.

vd. Sturm.
A.823. [31]. Nr. 41,449. **Offenburg.** (Schuldenliquidation.) Die Metzgermeister Josef Sartori'schen Eheleute von Bohlshach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 23. März d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholten werden könnte.
Offenburg, den 12. März 1852.
Großh. bad. Dekanat.
v. Haber.

A.826. [31]. Nr. 7675. **Kenzingen.** (Schuldenliquidation.) Engelbert Ernest Wilthe, Apollonia, geb. Berg, mit ihren beiden volljährigen Töchtern Theresia und Magdalena Berneth von Forchheim, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag, den 29. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor dem Notar Mutschler in Eningen um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Kenzingen, den 13. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sos.

A.821. Nr. 8474. **Achern.** (Schuldenliquidation.)

Anton Kochs Wwe., Johann Koch, Bernhard Koch, und Augustin Koch von Gamssturt sind

gestorben, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagsatzung zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte.
Achern, den 13. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

A.852. [2]. Nr. 6598. **Karlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Da Johann Weinger, ledig, von Liedolsheim, Ernst Herrmann, ledig, von Lintkenheim, Maria Eva Schib, ledig, und Christoph Koller, ledig, von Spöck, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, so wird Tagsatzung zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 26. d. M., Vorm. 8 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, da ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 11. März 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.

A.774. **Gengenbach.** (Tagsatzungs-Verlegung.)

Die Auswanderung des P. Schapacher von Bergshausen, Jos. Neumeyer von Zell und Mich. Sump Eheleute von Hilsbach nach Amerika betr.

Die in unserem Ausschreiben vom 4. d. M. (abgedruckt in Nr. 63 der Karlsruh. Ztg.) auf Donnerstag, den 25. d. M., anberaumte Schuldenliquidations-Tagfahrt wird hiermit auf

Samstag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, verlegt.
Gengenbach, den 12. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sode.

A.845. [31]. **Offenburg.** (Dienstentrag.)

Durch anderweite Bestimmung eines der Gehilfen in meiner Kanzlei wird dessen Stelle erledigt, die mit einem im Rechnungswesen bewanderten Kammerpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll.